



Gemeinsames Diskussionspapier

Natur auf Zeit in Rohstoffgewinnungsstätten

Rohstoffgewinnungsstätten bieten eine hohe Standortvielfalt, nährstoffarme Standorte und eine sehr hohe Dynamik. Diese Faktoren sind in unserer Kulturlandschaft nur sehr selten als Trio anzutreffen. Dadurch entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund des geltenden Artenschutzrechts kann jedoch die Situation entstehen, dass sich Betriebe veranlasst sehen, durch eine rechtlich nicht zu beanstandende Vermeidungspflege die Entstehung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen erst gar nicht zuzulassen. Dadurch wird eine Besiedlung durch zahlreiche gefährdete Arten schon im Ansatz verhindert. Diese absurde und kontraproduktive Vorgehensweise muss im Sinne der biologischen Vielfalt gestoppt werden. Ziel und ausdrücklicher Wunsch ist, dass die Betriebe Natur auf Zeit aktiv fördern. Dafür brauchen die Betriebe eine praktikable und rechtssichere Lösung.



bbs die baustoffindustrie
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.
German Building Materials Association



Dieses Diskussionspapier wird unterstützt vom NABU Bundesverband, gemeinsam mit seinen Landesverbänden Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

MIRO ... weil Substanz entscheidet!
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

iste
Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.

BIV
BAUSTOFFE
STEINE UND ERDEN

LBV

ABBM

UVMB
Unternehmensverband
Mineralische Baustoffe

vero
der baustoffverband

VSE
Industrieverband
Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße

Die Einführung eines Biodiversitätsmanagements in Rohstoffgewinnungsstätten, das bestimmte temporäre Habitatqualitäten und Lebensräume für ausgewählte Arten durch ein rotierendes System permanent zur Verfügung stehen lässt, würde eine neue Qualität eines nutzungsintegrierten Naturschutzes bedeuten.

Es muss ein Netz von zeitlich und räumlich neben- und nacheinander bestehenden „Natur auf Zeit“-Flächen entstehen mit deutlicher Erhöhung der Flächenverfügbarkeit für die biologische Vielfalt. Rohstoffgewinnungsstätten sind aufgrund der Dezentralität in der Steine- und Erdindustrie, temporärer Flächeninanspruchnahmen und wandernder Abbauabschnitte besonders prädestiniert, ein solches Konzept erfolgreich umzusetzen.

Eine Vielzahl der in Rohstoffgewinnungsstätten vorkommenden Pionierarten zählt zu den sogenannten r-Strategen (r: Reproduktionsrate), deren ökologische Strategie darin besteht, in Lebensräumen mit kurzfristig wechselnden Bedingungen durch eine hohe Reproduktionsrate zu überleben, wobei viele der Nachkommen natürlichen Einflüssen zum Opfer fallen und nur relativ wenige es bis zur eigenen Fortpflanzungsreife schaffen. Die Pionierarten sind durch hohe Mobilität, hohe Reproduktionsraten, schnelle Individualentwicklung und das Fehlen von Brutpflege an solche Standortbedingungen angepasst. Ein Verlust vieler Individuen auf sich plötzlich unter natürlichen Bedingungen verändernden Pionierstandorten ist für r-Strategen ein natürliches Ereignis. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der richterlich entwickelte Signifikanzansatz naturschutzfachlich sinnvoll zu standardisieren. Mit den nachfolgenden Vorschlägen kann diese Standardisierung erfolgen.

Um einen naturschutzfachlich sinnvollen Anwendungsbereich von Natur auf Zeit zu definieren, muss zunächst zwischen Flächen mit und ohne Nutzungsrecht (z.B. Abbaugenehmigung) unterschieden werden.

Flächen ohne Nutzungsrecht

(Genehmigung zur Rohstoffgewinnung liegt noch nicht vor)

Die bestehenden Regelungen in den Bereichen Eingriffsregelung, Arten-, Biotop- und Gebietschutz sind sinnvoll und werden für die Genehmigungsverfahren nicht in Frage gestellt. Es besteht hinsichtlich der Anwendung des Artenschutzrechts in Genehmigungsverfahren jedoch ein hoher Optimierungs- und Standardisierungsbedarf.

Forderung:

Einführung bundesweiter Standards für planungsrelevante Arten, um einerseits Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung zu schaffen und andererseits fachlich sinnvolle Standards hinsichtlich Kartierung, Signifikanz und Ausgleich zu schaffen. Hierfür sind die Erarbeitung durch pluralistisch besetzte Gremien und ein demokratisch legitimierter Prozess erforderlich. Bekannt sind solche Prozesse von der Erarbeitung der technischen Anleitungen (z.B. „TA Lärm“) und haben sich dort bewährt, weil sie die einschlägige Fachexpertise bündeln. Dementsprechend muss auch eine „TA Arten“ etabliert werden. Dies wird zu einer erheblichen Akzeptanzsteigerung bei allen Beteiligten führen.

Flächen mit Nutzungsrecht

(Genehmigung zur Rohstoffgewinnung liegt vor und wird ausgeübt)

Für Flächen, auf denen das Nutzungsrecht ausgeübt wird, sollte ein Instrument eingeführt werden, das bestimmte Biotopstrukturen entstehen und erhalten lässt, die dann von bestimmten Arten besiedelt werden können. Hierzu bietet sich die Einführung einer „guten fachlichen Praxis“ an, deren Einhaltung dann artenschutzrechtliche Privilegierungen mit sich bringen würde, d.h., dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände unter den in der guten fachlichen Praxis genannten Voraussetzungen nicht erfüllt wären. Diese Privilegierungen müssten dann auch Eingang in das BNatSchG bzw. in normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften finden. Grundlage für die „gute fachliche Praxis in Rohstoffgewinnungsstätten“ sind partizipativ erarbeitete Standards sowie ein ökologischer zeitlicher Arbeitsplan zur schonenden Beendigung von Natur auf Zeit.

Die sich in der Rohstoffgewinnungsstätte entwickelnde biologische Vielfalt soll in weiteren Abbauabschnitten möglichst erhalten bleiben und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch möglichst langfristig gesichert werden. Die fachliche Betreuung und Beratung der Unternehmen wird durch einen Biodiversitäts-Sachkundigen gewährleistet. Diese Funktion kann, je nach Größe und geographischer Ausdehnung des Unternehmens oder Verbandes durch haupt- oder ehrenamtliches Personal erfüllt werden. Es wird angestrebt, die erfolgreiche Umsetzung der guten fachlichen Praxis bei der Rohstoffgewinnung durch einen Expertenbeirat unter Einbeziehung der Naturschutzverbände in regelmäßigen Abständen zu bewerten. Je nach Größe und geographischer Ausdehnung des Unternehmens oder Verbandes kann dieser Expertenbeirat lokal oder überregional besetzt sein. Sofern im Rahmen der Folgenutzung keine ausreichenden Lebensstätten zur Verfügung gestellt werden können, ist die Flächenbereitstellung und Umsiedlung von Arten nicht Aufgabe der Unternehmen, sondern als hoheitliche Aufgabe durch staatliche Stellen durchzuführen.

Forderungen:

Einführung einer guten fachlichen Praxis für die Gesteinsgewinnung für Flächen, auf denen ein entsprechendes Nutzungsrecht ausgeübt wird. Auch hier ist eine partizipative Standardisierung notwendig, um die erforderliche allgemeine Anerkennung bei den Akteuren innezuhaben. Die Planung, Umsetzung und vor allem die Beendigung von „Natur auf Zeit“ müssen sich nach klaren Standards richten können (z.B. Beendigung immer zu einem naturschutzfachlich sinnvollen Zeitpunkt bzw. wenn möglich abschnittsweise, damit die vorkommenden Arten schrittweise abwandern können).

Einrichtung eines staatlichen Fonds für die Beendigung von „Natur auf Zeit“, um eine etwaige Flächenbereitstellung und Umsiedlung (z.B. von weniger mobilen Arten) dann aus diesen Mitteln zu finanzieren.

Wir schlagen vor, dass das Bundesnaturschutzgesetz wie folgt geändert wird:

In § 44 BNatSchG wird nach Absatz 4 folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

§ 44 Abs. 5 (neu)

Auf Flächen mit einer zugelassenen Gewinnung mineralischer Rohstoffe verstoßen das Lösen und Freisetzen des Gesteins einschließlich der damit zusammenhängenden vorbereitenden, begleitenden und nachfolgenden Tätigkeiten sowie Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen nach § 1 Absatz 5 Satz 4 nicht gegen die Zugriffsverbote, sofern sie den sich aus [Hinweis auf untergesetzliches Regelwerk] ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis entsprechen. Dies gilt nicht für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe auf und unter dem Meeresboden.

Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.



Die Unterzeichner des gemeinsamen Diskussionspapiers „Natur auf Zeit in Rohstoffgewinnungsstätten“
21.01.2020

Dr. Dominik von Achten
Präsident
Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V., bbs

Jörg-Andreas Krüger
Präsident
NABU
Bundesverband

Dr. Gerd Hagenguth
Präsident
Bundesverband Mineralische
Rohstoffe e.V., MIRO

Peter Röhm
Präsident
Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V., ISTE

Johannes Enssle
Landesvorsitzender
NABU
Baden-Württemberg

Georg Fetzner
Präsident
Bayerischer Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e.V., BIV

Dr. Norbert Schäffer
Vorsitzender
Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V., LBV

Manfred Hoffmann
Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau-
und Mineralgewinnungsbetriebe e.V., ABBM

Michael Müller
Vorsitzender
Unternehmerverband Mineralische
Baustoffe e.V., UVMB

Christian Strunk
Präsident
Verband der Bau- und
Rohstoffindustrie e.V., vero

Thomas Weber
Vorsitzender
Industrieverband Steine und Erden
Neustadt/Weinstraße e.V., VSE

Bruno von Bülow
Landesvorsitzender
NABU Bremen

Alexander Porschke
Landesvorsitzender
NABU Hamburg

Gerhard Eppler
Landesvorsitzender
NABU Hessen

Stefan Schwill
Landesvorsitzender
NABU Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Holger Buschmann
Landesvorsitzender
NABU Niedersachsen

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende
NABU Nordrhein-Westfalen

Cosima Lindemann
Landesvorsitzende
NABU Rheinland-Pfalz

Dr. Julia Michely
Landesvorsitzende
NABU Saarland

Bernd Heinitz
Landesvorsitzender
NABU Sachsen

Katja Alsleben
Landesvorsitzende
NABU Sachsen-Anhalt

Martin Schmidt
Landesvorsitzender
NABU Thüringen

Beispiele für eine gute fachliche Praxis in Rohstoffgewinnungsstätten

- Kiesgewinnung und Artenvielfalt Handlungsleitfaden für Schwaben, 2014, LBV
- Nachhaltige Entwicklung und biologische Vielfalt – Wir übernehmen Verantwortung, 2014, Kies und Beton AG Baden-Baden
- Förderung der biologischen Vielfalt in den Abbaustätten von HeidelbergCement, 2010, HeidelbergCement AG
- Naturschutz in Steinbrüchen – Kapitel 10 in Band 1 der Schriftenreihe Umweltberatung des ISTE
- Maßnahmen zur Unterstützung der Abgrabungsamphibien in der Rohstoffgewinnung NRWs, VERO
- Der Steinbruch als Sekundärbiotop / Merkblatt 6 des Bay. Landesamt für Umweltschutz (2001)
- Naturschutz in Zementindustrie des VdZ / Projektteil 3: Management-Empfehlungen
- Landschaftspflegekonzept Bayern / Band 11.17 / Lebensraumtyp Steinbrüche, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL / Gilcher S., 1995)
- Biodiversitätsmanagement in Kiesgruben und Steinbrüchen, HeidelbergCement / FH Bingen / INULA (2015)
- Ergebnisse des Life+ Projekts „Life in Quarries“
- 100 Kleingewässer für die Kreuzkröte – landesweites Amphibienschutzprogramm in Abbaustätten im Freistaat Sachsen; UVMB und SMUL
- Landesweites Amphibien- und Reptilienschutzprogramm in Abbaustätten im Freistaat Thüringen; UVMB und NfGA
- Rohstoffgewinnung im Fokus von Biodiversität und Artenschutz; 6. Rohstoffbericht Sachsen-Anhalt 2018